

## Abfindungen wirkungsvoll nutzen

### Steueroptimierte Gestaltung für Arbeitgeber & Mitarbeitende

Ob Aufhebungsvertrag, Sozialplan oder Vorruhestand – für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Situation **oft mit Unsicherheit verbunden**. Umso wichtiger ist es, die finanziellen Möglichkeiten zu kennen. Ohne gezielte Gestaltung wird häufig ein hoher Anteil an Steuern und Abgaben fällig – Geld, das dann für die Neuorientierung fehlt.

**Die gute Nachricht:** Mit den richtigen Vorsorgelösungen lässt sich die Steuerbelastung deutlich senken. Davon profitieren Arbeitgeber und Mitarbeitende gleichermaßen.

#### Die zwei Wege im Überblick

##### Weg 1: Direktversicherung

Vervielfältigungsregelung

- ✓ Maximal können für 10 Dienstjahre **4.056 pro Jahr (max. 40.560)** steuerfrei eingezahlt werden.<sup>1</sup>
- ✓ Der Klassiker für Abfindungen – Steuerersparnis mit gleichzeitigem Aufbau einer Altersvorsorge

##### Weg 2: Pensionszusage/Unterstützungskasse

Speziallösung

- ✓ Steuerfreie Einbringung in **unbegrenzter Höhe** möglich
- ✓ Die Lösung für **große Abfindungen** und besondere Personengruppen

**Freistellung statt Abfindung?** Alternativ kommen auch arbeitgeberfinanzierte Freistellungen über ein Zeitwertkonto in Betracht – z.B. zum Überbrücken der Zeit bis zum Rentenbeginn oder bis zum Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses.

**TIPP**

#### Alle profitieren

##### Arbeitgeber:

- ✓ Eine wertschätzende Lösung – auch im Abschied.

##### Mitarbeitende:

- ✓ Steuerliche Optimierung des Abfindungsbetrags bei gleichzeitigem Aufbau einer geförderten Altersvorsorge.

#### Gemeinsam in fünf Schritten – von der ersten Idee bis zur fertigen Umsetzung

1. **Eckdaten klären:** Beträge, Zeitplan, usw.
2. **Situation einordnen:** Welche Option passt zur individuellen Situation?
3. **Machbarkeit prüfen:** Steuerlicher Rahmen, bestehende Versorgungen
4. **Entscheidungsvorlage erhalten:** Optionen, Vor-/Nachteile, klare Empfehlung
5. **Gemeinsam umsetzen:** Abgestimmter Ablauf für HR, Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Steuerberatung

**Der nächste Schritt.** Lassen Sie uns prüfen, welcher Weg der richtige ist – unverbindlich und individuell. Wir begleiten Arbeitgeber und ihre Mitarbeitenden persönlich durch den gesamten Prozess.

#### Ihr Ansprechpartner/Ihre Ansprechpartnerin:

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2026

Hinweis: Die konkrete Ausgestaltung ist einzelfallabhängig und hängt von arbeits- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie bestehenden betrieblichen Regelungen ab. Alle Angaben ohne Gewähr und ersetzen keine individuelle steuerliche oder rechtliche Beratung.